

«Eine Frage der Aufgabenverteilung»

Das Oberamt erlaubt nach vier Jahren einen Abriss und Neubau an der Beaugard-Allee 6 und 8. Geplant sind dort 90 Wohnungen. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport sowie Pro Freiburg könnten allerdings gegen den Entscheid Einsprache erheben.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG «Monsieur Ridoré, retten Sie Beaugard 8» – mit solchen Plakaten wehrte sich das Kollektiv «Beaugard en lutte» 2016 gegen den Abriss zweier Gebäude an der Beaugard-Allee 6 und 8 (die FN berichtet). Nun liegt nach vierjähriger Bearbeitung des Dossiers ein Entscheid des Oberamts des Saanebezirks vor: Es erlaubt den Eigentümern, den Immobilienfirmen Kleros Properties AG und Coralu AG, den Abbruch sowie den Neubau

«Ich finde es extrem schade, dass der Oberamtmann seine Möglichkeiten zum Eingreifen nicht ausgeschöpft hat.»

Martine Nida-Rümelin
Mitinitiantin zweier Petitionen

von drei Gebäuden und einer Tiefgarage im Rahmen des Detailbebauungsplans Riche-
mond, der eine solche Neubebauung grundsätzlich erlaubt. Das teilte das Oberamt gestern mit. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport habe bis heute keine unabhängige Abklärung einer Unterschutzstellung der betroffenen Gebäude angestrebt, heisst es in der Begründung des Oberamts. In diesem Zusammenhang sei es nicht Sache des Oberamtmanns, einen Detailbebauungsplan infrage zu stellen, der von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion als kompetenter Behörde in dieser Sache genehmigt worden sei. «Es geht tatsächlich um eine Frage der Aufgabenverteilung», sagte Oberamtmann Carl-Alex Ridoré auf Anfrage. Dass es bis zu diesem Entscheid so lange gedauert hat, hänge mit der Opposition gegen die Abrisspläne zusam-



Aus Protest gegen einen möglichen Abbruch des Gebäudes an der Beaugard-Allee 8 wurden 2016 Plakate aufgehängt.

Bild Aldo Ellena/a

men. Gleichzeitig habe das Oberamt seitens der Stadt keine Signale erhalten, die darauf hingedeutet hätten, dass die Stadt die Schutzwürdigkeit dieser Gebäude sehe. Daher gebe es aus Sicht des Oberamts auch keinen Grund, zuzuwarten, bis der revidierte Ortsplan der Stadt vorliege.

«Wir planen an der Beaugard-Allee 6 und 8 drei Gebäude, von denen zwei zusammengebaut sein werden», sagt Roger Cottier, Architekt und Bauherrenvertreter der Coralu AG. «Sie werden fast ausschliesslich Wohnungen enthalten; dazu kommt etwas gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss.» Die reine Bauzeit betrage rund zwei Jahre. Vorgesehen seien 90 Wohnungen. Wie hoch die

Investitionskosten seien, könne er noch nicht sagen. Es liege noch kein Kostenvoranschlag vor. «Wir haben dieses Projekt von Anfang an mit der Stadt zusammen geplant», betont Cottier im Weiteren. «Aufgrund eines Vorprojekts der Stadt haben wir einen Quartierplan erstellt.» Die Abbruchbewilligung sei übrigens bereits in Kraft.

Seitens der Kleros Properties AG war gestern auf Anfrage niemand telefonisch zu erreichen.

«Wirklich seltsam»

Stanislas Rück, Vorsteher des kantonalen Amts für Kulturgüter, würde einen Abriss für «schade» halten, wie er sagt. «Es handelt sich hier um ein Kulturgut, das in der Ver-

dichtungsdiskussion unter Druck steht», so Rück. «Leider geniessen die Gebäude aus dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert nicht die gleiche Wertschätzung wie diejenigen aus dem Mittelalter.» Jetzt liege der Ball bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. «Sie kann gegen den Entscheid des Oberamts Einspruch erheben», sagt Rück. Der zuständige Staatsrat Jean-Pierre Sigg (CVP) wollte sich gestern auf Anfrage nicht zu diesem Dossier äussern. Er werde die Situation demnächst mit Stanislas Rück analysieren, sagte er.

Ein denkmalschützerisches Dringlichkeitsverfahren steht laut Rück derzeit nicht zur Diskussion. Das sei Fällen vorbehalten, in denen es keine ande-

re Möglichkeit gebe. Und hier gebe es ja grundsätzlich die Möglichkeit einer Unterschutzstellung im Rahmen des revidierten städtischen Ortsplans, der Ende Jahr aufgelegt werde. «Wieso das Oberamt nicht wartete, bis diese Revision vorliegt, kann ich mir auch nicht erklären», so Rück. «Das ist wirklich seltsam.»

Die Generalsekretärin von Pro Freiburg, Sylvie Genoud Jungo, zeigte sich auf Anfrage «enttäuscht» und «traurig» über diesen Entscheid des Oberamts. Es gelte nun, ihn auf der Ebene des Komitees zu analysieren und danach zu entscheiden, welche nächsten Schritte unternommen werden sollen. Möglich sei auch eine Einsprache gegen den Entscheid. «Diese

Zur Vorgeschichte

Ein Erbe der Belle Epoque

Das 119-jährige Haus aus der Belle Epoque an der Beaugard-Allee 8 steht auf der Liste der schützenswerten Bauten in der Stadt Freiburg, die das kantonale Amt für Kulturgüter erstellt hat. Trotzdem ist es vom Abriss bedroht, ebenso das Nachbarhaus an der Beaugard-Allee 6. Dagegen wehrten sich 2016 Quartierbewohner, Pro Freiburg und das Kollektiv «Beaugard en lutte» mit Petitionen. Die Gebäude gehören den beiden Freiburger Immobilienfirmen Coralu AG und Kleros Properties AG. jcg

Gebäude sind Zeitzeugen der Entwicklung des Beaugard-Quartiers in der Belle Epoque, so Genoud Jungo.

Und was meinen die Gegner von 2016 zur Situation? «Ich wohne seit über einem Jahr nicht mehr hier», sagte Alain Scherrer, der 2016 als damaliger Beaugard-8-Bewohner als Sprachrohr des Kollektivs «Beaugard en lutte» fungierte. Seines Wissens wohne nur noch eine Person im Haus.

Eine andere Opponentin ist Martine Nida-Rümelin, Philosophieprofessorin an der Universität Freiburg. Sie wohnte zwar selber nie hier, war aber Mitinitiantin von zwei Petitionen zum Thema 2010 und 2016. «Ich finde es extrem schade, dass der Oberamtmann seine Möglichkeiten zum Eingreifen nicht ausgeschöpft hat», sagte sie. Der Ortsplan der Stadt sei schon lange überfällig; nun seien seitens des Oberamts vollendete Tatsachen geschaffen worden. Sie hoffe allerdings, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Denn es handle sich um «wunderschöne» Bau-
denkmäler.

Gastro Freiburg geht es nicht schnell genug

FREIBURG Gastro Freiburg-Stadt beklagt sich über das langsame Tempo, mit dem die Gemeinde ihre Verkehrs- und Bauprojekte realisiert. «In Freiburg braucht man für neue Leitungen im Beaugard eineinhalb Jahre. In China wird eine komplette Schnellzugstrecke in neunehalb Stunden fertiggestellt», sagte Sektionspräsident Roland Blanc, Patron des Restaurants Aigle-Noir, an der gestrigen Generalversammlung. Die Aufwertung des Klein-St.-Johann-Platzes werde schon seit Jahren versprochen, aber nichts passiere. Nach wie vor fehle auch das Verbindungsparking zwischen Manor und Fribourg-Centre, ebenso der Ausbau des Grenette-Parkings. Was sich dagegen ändere, sei das Konsumverhalten – Stichwort Heimlieferungen –, und darauf müsse sich das Gastrogewerbe einstellen, so Blanc. Um stark zu sein, plant Gastro Freiburg-Stadt darum 2019 mit der Sektion Saane-land zu fusionieren. rsa

Garniers letzter Auftritt im Kantonsparlament

Bei der heute beginnenden März-Session wird die abtretende Staatsrätin Marie Garnier ihre letzten Geschäfte vor dem Grossen Rat verteidigen. Dabei geht es vor allem um Gemeindefinanzen. Auch Steuersenkungen stehen auf dem Programm.

Urs Haenni

FREIBURG Beim letzten Geschäft der diesjährigen März-Session wird sich der Grosse Rat von der abtretenden Staatsrätin Marie Garnier (Grüne) verabschieden. Die Direktorin der Institutionen, der Land- und der Forstwirtschaft bringt bei dieser Session noch eine ganze Reihe von Dossiers vor, die sie vor dem Amtsende zum Abschluss bringen möchte.

Als allerletztes Geschäft wird das Kantonsparlament am Freitag über eine Erweiterung des Kantons Freiburg um rund 100 Hektaren und 50 Einwohner bestimmen: die Aufnahme der bernischen Gemeinde Clavaleyres durch eine Fusion mit Murten. Nachdem bereits der bernische Grosse Rat der Fusion zugestimmt hat, wird nun derselbe Schritt vom Freiburger Parlament er-

wartet. Dazu liegt ihm ein entsprechender Gesetzesentwurf vor, in dem die Modalitäten dieser Fusion geregelt werden. Das ist nötig, weil weder die Verfassung noch die Gesetzgebung im Kanton einen solchen Fall vorsieht. Nicht eindeutig geregelt ist die Frage einer Finanzhilfe: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Staatsrat die Fusion einer ausserkantonalen Gemeinde finanziell unterstützen kann. Die vorbereitende Kommission will hingegen eine Änderung, wonach der Kanton Freiburg definitiv eine Finanzhilfe ausrichtet. Die Fusion als Ganzes wird von der Kommission nicht infrage gestellt; sie sollte auf das Jahr 2021 hin erfolgen.

Klarere Gemeindefinanzen

Am meisten Zeit ist bei der März-Session für die Beratungen über ein Gesetz zum Finanzhaushalt der Gemeinden

vorgesehen. Nach dem Eintreten und dem Beginn der ersten Lesung heute geht die Debatte über das Gesetz am Mittwoch und Donnerstagmorgen weiter.

Bei diesem Gesetz geht es hauptsächlich um die Einführung eines neuen Modells zur Rechnungslegung. Dabei sollen insbesondere die Vermögenswerte von Gemeinden realistischer dargestellt werden. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 lässt einen besseren Vergleich mit anderen Kantonen oder Gemeindeverbänden zu. Es richtet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und strebt Transparenz und Bilanzwahrheit an. Murten hat das Modell zuletzt bereits in einem Pilotprojekt angewandt. Ziel ist, dass die ersten Gemeindebudgets 2020 nach diesem Modell erfolgen.

Das Gesetz umfasst insgesamt 86 Artikel. Die vorbereitende Kommission hat es nach

drei Lesungen zwar einstimmig angenommen, dabei aber 25 Abänderungsanträge genehmigt. Weitere neun Änderungsanträge fanden in der Kommission keine Mehrheit.

Vermögenssteuern im Visier

Nebst diesem neuen Gesetz berät der Grosse Rat auch die Änderung des Gesetzes über den interkantonalen Finanzausgleich. Dieser setzt sich aus einem Ressourcenausgleich und einem Bedarfsausgleich zusammen. Beim Ressourcenausgleich sind keine Änderungen vorgesehen. Beim Bedarfsausgleich sollen hingegen Sozialbereiche vom Vorschul- bis zum Seniorenalter neu und stärker gewichtet werden, vor allem im Vergleich zu technischen Bereichen wie dem Verkehr. Kleine und mittlere Gemeinden mit vielen betagten und jungen Menschen könnten am meisten profitieren.

Gleich mit vier Vorstössen, die direkt oder indirekt eine Steuersenkung verlangen, beschäftigen sich die Grossrätinnen und Grossräte am Mittwoch. Eine Motion aus den Reihen der SVP möchte eine Senkung der Einkommenssteuer auf 95 Prozent und der Vermögenssteuer auf 75 Prozent. Eine Motion aus der CVP-Fraktion will die Vermögenssteuer «in den Bereich des schweizerischen Mittels» senken. Und eine dritte Motion fordert die Herabsetzung der Steuern auf den Kapitaleinkommen aus der Vorsorge. Der Staatsrat hat einzig bei der Vermögenssteuer ein Entgegenkommen von maximal 25 bis 30 Millionen Franken signalisiert. Festhalten will der Staatsrat dafür an den reduzierten Pauschalabzügen für Krankenkassenprämien. Diese waren als Teil des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms gesenkt worden.